

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner und **Fraktion (CSU)**

Keinen Sparkurs auf dem Rücken der Krankenhäuser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung den bei den Krankenhäusern geplanten Sparkurs zugunsten der Krankenhäuser korrigiert und alternative Vorschläge erarbeitet, welche die Krankenhäuser nicht noch weiter belasten.

Begründung:

Mit einem umfassenden Sparpaket will die Bundesgesundheitsministerin die stark steigenden Kosten im Gesundheitssystem eindämmen. Die geplanten Einsparungen betreffen vor allem die Krankenhäuser. Auch der Innovationsfonds, der Projekte zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung fördert, soll 2026 nur noch mit 100 Millionen Euro ausgestattet werden, was halb so viel wäre wie bisher.

Für Kliniken ist die Aussetzung der sogenannten Meistbegünstigungsklausel geplant. Diese Regelung hatte bisher zur Erhöhung der Budgets geführt. Für das Jahr 2026 sollen die Vergütungsanstiege im Krankenhausbereich einmalig auf die reale Kostenentwicklung, den sog. Orientierungswert (veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt) begrenzt werden. Dies nimmt den Krankenhäusern die Möglichkeit, in den Verhandlungen mit den Kassen über den Vergütungsanstieg aufgelaufene strukturelle Defizite zumindest abzumildern. Damit sollen zunächst einmalig rund 1,8 Milliarden Euro eingespart werden, womit der Hauptanteil der eingesparten Summe im Krankenhaussektor liegt. Weitaus einschneidender als der geringere

einmalige Vergütungsanstieg im Jahr 2026 ist jedoch, dass die vermeintlich nur einmalige Aussetzung dazu führt, dass die Krankenhausvergütung dauerhaft auf einem niedrigeren Niveau festgeschrieben wird. Dies ist automatische Folge der jährlichen Fortschreibung des Vergütungsniveaus auf Basis des Vorjahreswerts.

Positiv zu bewerten sind die 4 Milliarden Euro, welche der Bund den Krankenhäusern in Deutschland ab November für ein Jahr finanziell zur Seite stellen möchte.

Auch die versicherungsfremden Leistungen sollten konsequent aus der Beitragsfinanzierung gestrichen werden. Allein durch auskömmliche Beitragszahlungen des Bundes für pflichtversicherte Bezieher von Bürgergeld könnten die Beitragszahler um rund zehn Milliarden Euro entlastet werden.

Der Sparkurs ist auch für die Krankenhaus-Resilienz ein katastrophales Zeichen. Vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheits- und geopolitischen Entwicklungen ist eine Stärkung der Krisenresilienz der Krankenhäuser und des gesamten Gesundheitssystems jedoch unverzichtbar. Hier ist der Bund gefordert, für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen. Beim NATO-Bündnisfall müsste etwa 5 Milliarden Euro investiert werden. Sollte sich Deutschland direkt auf den Verteidigungsfall vorbereiten, müsste diese Summe längerfristig auf bis zu 15 Milliarden Euro ausgeweitet werden.